

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 38 (1943)
Heft: 1

Artikel: Erklärung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

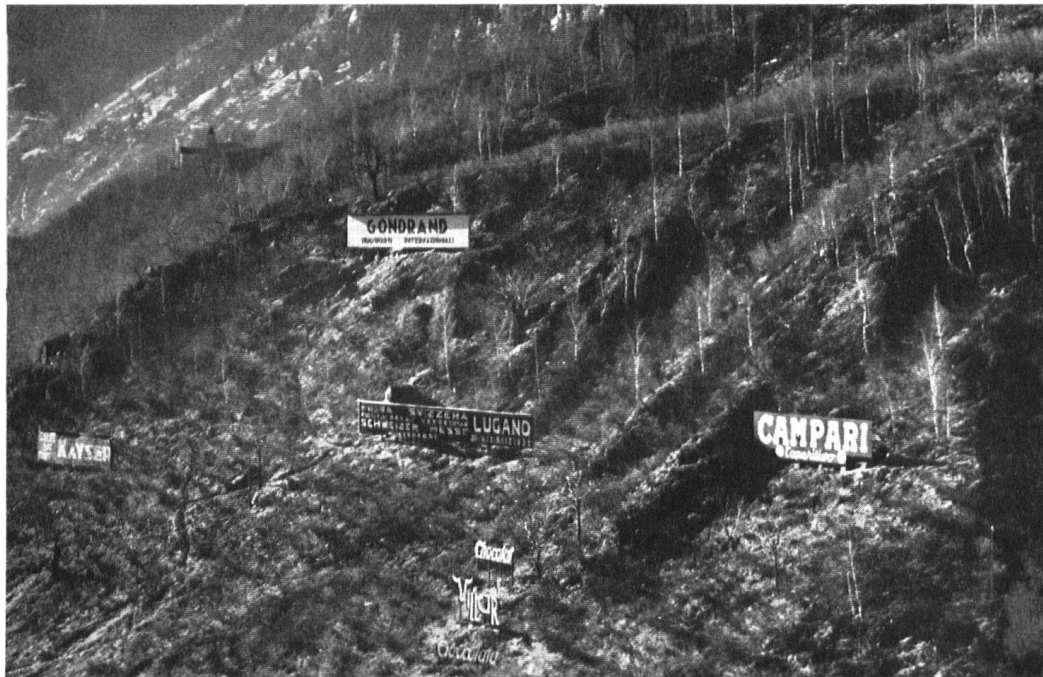
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Als dann der Krieg ausbrach und die Gotthardlinie immer mehr zum militär-politischen Objekt ersten Ranges emporstieg, kam uns endlich gute Kunde. Die Mär ging um, der General habe die Beseitigung der Tafeln befohlen, da sie fremden Fliegern, die allenfalls die Gotthardlinie angreifen möchten, als ausgezeichnete Wegweiser dienen könnten. Aber selbst der General ist offenbar machtlos ge-

blieben. Denn heute, im vierten Jahre des Kriegs, prangen die Tafeln immer noch breit-spurig, grell und frech an ihrem Platze. So bleibt nur die frevelhafte Hoffnung, es möchte tatsächlich einmal ein Flieger kommen und mit einem wohlgezielten Klapp in Staub und Asche verwandeln, was die vereinten eidgenössischen Kräfte offenbar nicht umzubringen vermögen.

Erklärung

Wir haben im letzten Heft unter dem Titel »Schildbürgerstücklein« eine Brücke an der bernisch-solothurnischen Grenze gezeigt, die auf der einen Seite aus Hausteinen, auf der andern aus Beton besteht. Der Herr Baudirektor des Kantons Solothurn legt nun Gewicht darauf, unsern Lesern zu erklären, »daß die in Frage stehende Brückenreparatur schon bald vor zehn Jahren (also unter seinem Amtsvorgänger, die Red.) erfolgt ist, und in keinem Zusammenhang steht mit der gegenwärtigen Limpach-Korrektur. Ferner müsse gesagt sein, daß die Berner Behörden an der nicht glück-

lichen Brückenreparatur ebenso schuldig seien, wie die Solothurner und daß das Solothurner Baudepartement die Frage prüfe, ob aus dem Material zum Abbruch kommender Natursteinbrücken am Oberlauf des Limpaches, der von uns gezeigte Brückenbastard wieder in seinen ursprünglichen Stand zurückversetzt werden könne. Wir hoffen lebhaft, daß dies geschehen werde, und danken dem Herrn Baudirektor des Kantons Solothurn heute schon für sein verständnisvolles Eingreifen, das ganz unseren Wünschen und Hoffnungen entspricht.